#### **Vorwort:**

Die Altstadt von Marktbreit ist durch den Rückgang der Bevölkerung, deren Überalterung und durch das geänderte Einkaufsverhalten geprägt. Dadurch stehen vermehrt ehemalige Ladengeschäfte leer oder die zunehmend älter werdende Bevölkerung hat nicht die Mittel, ihre Häuser zu sanieren. Durch den fortschreitenden Sanierungsbedarf wird das Stadtbild nachhaltig beeinträchtigt. Deshalb ist das Ziel des erweiterten kommunalen Förderprogramms der Stadt Marktbreit aus Mitteln der Grundsteuer, das Ortsbild zu erhalten und die Schönheit der historischen Innenstadt zu bewahren.

Deshalb erlässt die Stadt Marktbreit ein

#### Erweitertes Förderprogramm der Stadt Marktbreit

zur Durchführung von Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung "Altstadt Marktbreit"
- Sonderprogramm der Stadt Marktbreit aus Mitteln der Grundsteuer -

#### I. Räumlicher Geltungsbereich

#### § 1 Begriff

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Marktbreit bildet das Fördergebiet dieses Programms. Die räumliche Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen (Anlage 1).

#### II. Sachlicher Geltungsbereich

### § 2 Zweck und Ziel der Förderung

- (1) Zweck dieses erweiterten Förderprogramms der Stadt ist die Erhaltung des ortstypischen, eigenständigen Charakters des Ortsbildes der Altstadt Marktbreit und die Wiederherstellung/Erneuerung von Fassaden und Dächern, deren Kostenvolumen mehr als 25.000 Euro ausmacht.
- (2) Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung der Altstadt Marktbreits unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte zusätzlich unterstützt werden. Dazu gehören Maßnahmen, wie die Gestaltung der Häuserfassaden, die die Altstadtsanierung und das kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung ergänzend und begleitend unterstützen und soll einen zusätzlichen Anreiz geben, die vorhandene Bausubstanz zu erhalten.

### § 3 Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieses erweiterten Förderprogramms können folgende Arten von Sanierungsmaßnahmen gefördert werden:

#### Art der Maßnahmen

- (1) Maßnahmen zur Erhaltung der Gestaltung der vorhandenen Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter neben der bestehenden Denkmalliste (Anlage 2). Dazu gehören Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenster und Türen, Dächern einschließlich Dachaufbauten, Hoftoren und Hofeinfahrten. Einfriedungen und Treppen mit ortsbildprägendem Charakter.
- (2) Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung.
- (3) Rückbau unwirtschaftlicher bzw. leer stehender Gebäude in Wohnraum oder Parkraum. Bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum wird ein großes Augenmerk auf seniorengerechte Nutzungsmöglichkeit gelegt.
- (4) Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v. H. der reinen Bauleistungen anerkannt.
- (5) Werden an einem Objekt (Grundstücks- bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt, z.B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung, so gilt dies als Gesamtmaßnahme. Teilmaßnahmen sollen innerhalb von 4 Jahren durchgeführt sein.
- (6) Eine Förderung kann nach diesem Programm nur einmal pro Grundstück neben dem kommunalen Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden
- (7) Über begründete Ausnahmen (z.B. bei Gebäuden von hohem denkmalpflegerischen oder Stadtbild prägenden Wert) entscheidet der Stadtrat.

## § 4 Grundsätze der Förderung

Die geplante Gesamtmaßnahme hat sich besonders in folgenden Punkten den Geboten der Gestaltungssatzung anzupassen:

- a) Dacheindeckung
- b) Fassadengestaltung
- c) Fenster und Fensterläden (nicht gefördert werden: Kunststofffenster und Kunststofffensterläden)
- d) Hauseingänge, Türen und Tore (nicht gefördert werden: Kunststofffenster und Kunststofffensterläden)
- e) Hoftore und Einfriedungen
- f) Begrünung und Entsiegelung
- g) Werterhaltende Sanierungen
- h) Rückbau von leerstehenden Gebäuden in Wohnraum oder Parkraum

#### § 5 Förderung

- (1) Die Stadt stellt hierzu j\u00e4hrlich einen Betrag bis zu 100.000 € aus Mitteln der Grundsteuer zur Verf\u00fcgung. Dies gilt f\u00fcr Ma\u00dfnahmen, deren Kostenvolumen mehr als 25.000 € ausmacht. In begr\u00fcndeten F\u00e4llen kann von dieser bereit gestellten Summe abgewichen werden.
- (2) Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Gebäude, die umfassend instand gesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Kostenerstattung nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden, werden nach diesen Richtlinien nicht gefördert, es sei denn, der Stadtrat erkennt die besondere Förderwürdigkeit an.
- (4) Förderfähig sind die Kosten, die in sach- und fachgerechter Erfüllung der Gestaltungssatzung entstehen.
- (5) Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gilt: bis zu 40 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 25.000 € wird von der Stadt Marktbreit als Zuwendung übernommen.
- (6) Die Stadt Marktbreit behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die fachtechnische Beurteilung des Planungsbüros/Städteplaners.
- (7) Die Inanspruchnahme des kommunalen Förderprogramms schließt diese Förderung der Stadt Marktbreit nicht aus, sondern unterstützt sie.

#### III. Verfahren

#### § 6 Zuständigkeit

- (1) Zuständig zur Entscheidung hinsichtlich der Förderung dem Grund nach, sowie der Art und des Umfanges nach, ist die Stadt Marktbreit.
- (2) In begründeten oder schwierigen Fällen ist der Bau- und Hauptausschuss zu beteiligen.

#### § 7 Verfahren

- (1) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Marktbreit
- (2) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch den Städteplaner der Stadt Marktbreit bei der Bewilligungsbehörde (Stadt Marktbreit) einzureichen.

- (3) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:
  - 1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende.
  - 2. ein Lageplan Maßstab 1:1000,
  - gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des beauftragten Planungsbüros/ Städteplaners,
  - 4. eine Kostenschätzung,
  - 5. ein Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden. Gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.

Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

- (4) Die Stadt Marktbreit und das Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen der Städtebauförderung, der Gestaltungssatzung und des kommunalen Förderprogramms sowie den baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen entsprechen. Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.
- (5) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Ausspruch sämtlicher Bewilligungen begonnen werden. Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.
- (6) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
- (7) In begründeten Einzelfällen kann eine Abschlagszahlung bewilligt werden, die sich nach dem Baufortschritt richtet.
- (8) Bei geschätzten **Gesamtkosten** bis zu 5.000,00 € pro Gewerk sind zwei, ansonsten drei Angebote bau ausführender Unternehmen einzuholen und der Stadt Marktbreit zur Einsicht vorzulegen. In dem jeweiligen Leistungsverzeichnis sind die geplanten Leistungen eindeutig und umfassend festzulegen.

### IV. Fördervolumen; zeitlicher Geltungsbereich

# § 8 Zeitlicher Geltungsbereich

Dieses Programm gilt ab dem 01.01.2013 auf unbestimmte Zeit.

Marktbreit, 19.10.2012 STADT MARKTBREIT

<u>Anlage 1:</u> Plan des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung

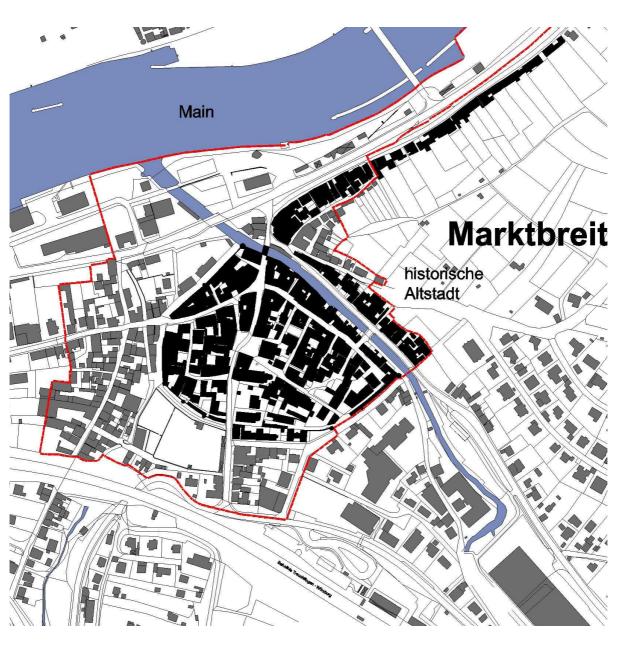
Anlage 2: Denkmalliste der Stadt Marktbreit

Erich Hegwein Erster Bürgermeister

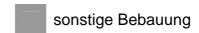
### Anlage 1 zum

Erweiterten Förderprogramm der Stadt Marktbreit zur Durchführung von Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung "Altstadt Marktbreit"

- Sonderprogramm der Stadt Marktbreit aus Mitteln der Grundsteuer -







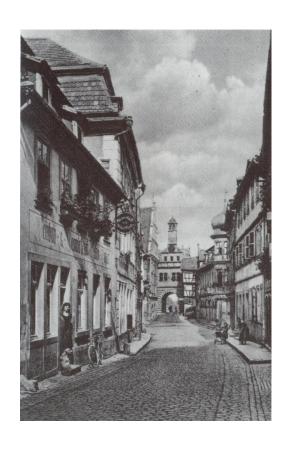
Abgrenzung Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

= Sanierungsgebiet

Anlage 2 zum
Erweitertes Förderprogramm der
Stadt Marktbreit
zur Durchführung von Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
im Rahmen der Sanierung "Altstadt
Marktbreit"

Sonderprogramm der Stadt
 Marktbreit aus Mitteln der Grundsteuer -

# Denkmalliste der Stadt Marktbreit



#### Baudenkmäler:

Ensemble Marktbreit - Umgrenzung: Maintor, Bachgasse, hintere Grundstücksgrenzen der Anwesen Bachgasse 3-41, Breitbach, Fleischmannstraße, Zug der Stadtmauer vom Flurersturm zur Bahnhofstraße, Schillerallee, Steingraben, Am Graben. - Das Ensemble umfasst die Stadt innerhalb ihrer Ummauerung des 16. Jh. mit Einschluss des Breitbachs und seiner rechtsseitigen Bebauung. Die 1256 erstmals als Niedernbreit erwähnte Siedlung gewinnt seit der Erwerbung durch das Haus Seinsheim im 15.Jh. an Bedeutung. Unter Georg Ludwig (1539-91) wird der Ort zum Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft ausgebaut, zum Markt erhoben und befestigt. Die aus den Seinsheim hervorgegangenen Reichsfürsten von Schwarzenberg förderten den Marktflecken, der sich im 17. und 18.Jh. zum dominierenden Handelsplatz zwischen Würzburg und Kitzingen entfaltet. Der Ortsgrundriss verrät die späte Verstädterung: eine Hauptachse fehlt, als Träger der Planstruktur erscheint die platzartige Gabelung der Straßen nach Ochsenfurt und Enheim (Ochsenfurter Straße und Marktstraße) in der der Kern der Siedlung zu vermuten ist; einer späteren Entwicklung ist wohl der südöstliche Ortsteil zuzuschreiben, der sich leiterförmig zwischen den parallelen Zügen der Schuster- und der Pfarrgasse aufbaut; eine Eigentümlichkeit bildet die Straße nach Obernbreit, die sich vor dem Maintor von der Mainuferstraße trennt und dem Lauf des Breitbachs außerhalb der Ummauerung folgt. Die verschiedenen Entwicklungskomponenten verdichten sich zu einem städtebaulichen Gebilde unverwechselbaren Gepräges. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jh., der Zeit des Ausbaus zur herrschaftlichen Residenz, stammen die der Spätrenaissance verpflichteten, hoheitlichen Bauten: das Schloss, das Rathaus und die Wehranlagen der Stadtbefestigung. Das Schloss, ein breites, schlichtes Giebelhaus, beherrscht den guadratischen Schlossplatz, dem auch die im Zuge der Herrschaftskonsolidierung lutherisch gewordene, in ihrer Bausubstanz noch mittelalterliche Pfarrkirche lose zugeordnet scheint; die Gabelung der Ochsenfurter- und der Marktstraße sowie der Ortseingang vom Main her stehen im Zeichen der Bautengruppe von Rathaus und Maintor, zwei zusammenhängenden Gebäuden in unverputztem Bruchsteinmauerwerk mit reichen Giebeln der Spätrenaissance. Der mit dem Umschlaghafen verbundene Aufschwung des Handels im späteren 17. und 18.Jh. brachte dem Ort eine merkantilbürgerliche Blüte, die in zwei prunkvoll gestalteten Handelshäusern des frühen 18.Jh. ihren Niederschlag gefunden hat, die in zwillingshafter Entsprechung den Eingang der Schustergasse flankieren. In den übrigen Gassen ist das kleinbürgerlich-handwerkliche Element vorherrschend. Die Schustergasse zeigt auf der Breitbach-Seite eine besonders klare Reihenparzellierung mit leicht gegeneinander versetzten

Giebelhäusern. Die Bausubstanz gehört allgemein noch zu großen Teilen dem 16.-18.Jh. an; Modernisierungen und Neubauten sind häufig, durchbrechen bislang aber nur wenig die alten Grundformen und die Struktur des Ensembles. Von besonderem Reiz ist der außerhalb der Ummauerung fließende Breitbach mit der ihn begleitenden Bachgasse, ein trotz seiner Außenlage fester Bestandteil des Stadtganzen.

Als Platz- und Straßenbilder von besonderer Bedeutung sind zu nennen:

BACHGASSE: Umgrenzung: Bachgasse 1-41. - Die Bachgasse zieht sich als außerhalb der Ummauerung verlaufende Straßenverbindung nach Obernbreit/Uffenheim. An der Außenseite des Maintors beginnend, dem Breitbach entlang. Straße und Bachlauf bilden einen Binnenraum, der auf der einen Seite durch die Bebauung der Bachgasse selbst, auf der anderen Seite durch die auf Resten der Stadtmauer sitzenden, unmittelbar am Wasser liegenden Rückseiten der Häuser der Schustergasse eingegrenzt wird. Der Blick nach Westen gipfelt in der Bautengruppe des Maintors und des angrenzenden Fachwerkhauses Bachgasse 2, das über dem Bachlauf mehrfach vorgekragt ist.

MARKTSTRASSE: Umgrenzung: Marktstraße 1-6, 8, 10, Schustergasse 2. - Der untere Teil der Marktstraße weitet sich, vom Maintor her kommend, an der Gabelung der Straße nach Ochsenfurt und der Abzweigung der Schustergasse zu einem dreieckigen Platz aus. Hier häufen sich die Monumentalbauten aus den Blütezeiten der Stadt, die, in Verbindung mit den Fachwerkhäusern altfränkischen Charakters, dem kleinen Platzraum ein besonderes Gepräge und hohen malerischen Wert verleihen. Die Bautengruppe von Maintor und Rathaus schließt mit ihrer strengen, durch reiche Giebelbildungen belebten Spätrenaissance-Architektur das Raumbild nach Nordwesten ab. Die östliche Einmündung der Schustergasse ist von zwei Patrizierhäusern in Formen des Würzburger Barock des frühen 18.Jh. flankiert, deren polygonale Eckerker sich zwillingshaft entsprechen. Der breite Giebelbau des Gasthofes Löwen beherrscht schließlich die Westseite des Platzes an der Gabelung der Straße nach Ochsenfurt. Die hier zur Darstellung kommenden Komponenten von Selbstverwaltung (Rathaus), Handel (Patrizierhäuser) und Durchgangsverkehr (Gasthof) kennzeichnen den Platz als bürgerliches Zentrum, im Unterschied zum Schlossplatz, dem hoheitlichen Charakter anhaftet (Schloss, Kirche).

ENSEMBLE MAINSTRASSE: Umgrenzung: Mainstraße 2-60 (gerade Nummern). - Die Mainfront entlang der Uferstraße nach Kitzingen ist kein Teil der Altstadt, sondern eine Erweiterung der 1.Hälfte des 19.Jh. Die Häuserreihe ist wesentlich durch biedermeierliche Bauten in der landschaftstypischen Kalkbruchsteinbauweise geprägt. Mainstraße 1, 3, 5 = Häusergruppe, die die Eingangssituation des Maintores entscheidend prägt.

STADTBEFESTIGUNG: Von der 1529-50 angelegten Stadtbefestigung haben sich Teile der Stadtmauer und einige Rundtürme erhalten. Von den Stadttoren steht noch das 1600 erbaute, prächtige Maintor. - vgl. Am Graben, Bahnhofstraße, Marktstraße 1, 3, 5, Obere Rosmaringasse, Ochsenfurter Straße 6, 8, 10, 12, 20, Am Stegturm 3, 5, 7, 9, 11, Schiller-Allee, Schustergasse 1-39 (ungerade Nummern), Steingraben, Untere Rosmaringasse 1, 3, 5, 7.

**Adam-Fuchs-Straße 3**. Ehem. Gartenpavillon, mit Mansarddach, verputztes Fachwerk, bez. 1746.[Fl. Nr. 389/2]

**Adam-Fuchs-Straße 4.** Mainkran, bossierter Rundbau, von Maurermeister Johannes Michel, 1773. [Fl.Nr. 29]

Adam-Fuchs-Straße 2. Lagerhaus, weitgehend erneuert, über Substruktionen und mit Befestigungen des 18.Jh. [Fl.Nr. 28]

**Adam-Fuchs-Straße 12.** Ehem. Schlachthaus, dreiflügeliger klassizisierender Quaderbau, 1918. IFI.Nr. 400/61

Am Graben 2. Gartenhaus, 18.Jh. [Fl.Nr. 397]

**Am Graben**. Schwarzer Turm, runder Befestigungsturm, an das Rathaus angrenzend, 16.Jh. [Fl.Nr. 217]

Am Stegturm 3 (Sackgasse 3). Stadtmauer, 16.Jh. [Fl.Nr. 281]

Am Stegturm 5 (Sackgasse 5). Runder Befestigungsturm mit Spitzhelm, 16.Jh. [Fl.Nr. 280]

Am Stegturm 7, 9, 11 (Sackgasse 7, 9, 11). Stadtmauer, 16.Jh. [Fl.Nr. 279, 278, 277]

Am Stegturm 13 (Sackgasse 13). Runder Befestigungsturm mit Spitzhelm, 16. Jh. [Fl.Nr. 276]

**Bachgasse 2**. Traufseithaus mit Fachwerkobergeschoss und Dacherkern, über dem Breitbach vorkragend, 18.Jh. [Fl.Nr. 36]

**Bachgasse 3**. Eckhaus mit vorspringenden, verputzten Fachwerkobergeschossen, bez. 1788. [Fl.Nr. 56]

**Bachgasse 7**. Dreigeschossiger, traufseitiger Satteldachbau, im Kern Giebelhaus um 1700, um 1900 aufgestockt. [Fl.Nr. 59]

Bachgasse 9. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18.Jh. [Fl.Nr. 60]

Bachgasse 11. Giebelhaus, Obergeschoss Fachwerk, 18.Jh. [Fl.Nr. 61]

Bachgasse 15. Ehemalige Schmiede, Giebelhaus, verputztes Fachwerk, 18. Jh. [Fl.Nr. 65]

Bachgasse 19. Giebelhaus, Obergeschoss Fachwerk, 18.Jh. [Fl.Nr. 67]

Bachgasse 23. Giebelhaus, Fachwerkobergeschoss, 18.Jh. [Fl.Nr. 69]

**Bahnhofsplatz 4**. Bahnhof, Sandsteinquaderbau mit kurzen Seitenflügeln und hölzerner Perronüberdachung, um 1865. [Fl.Nr. 531]

**Bahnhofstraße 2**. Giebelhaus mit korbbogiger Toreinfahrt und Fachwerkobergeschoss, 17./18.Jh. [FI.Nr. 267]

Bahnhofstraße 5. Torbogen, bez. 1770 am Gartenhaus. [Fl.Nr. 155]

**Bahnhofstraße 5a**. Kath. Pfarrkirche St. Ludwig, in romanisierenden Formen, mit Ausstattung; Stadtmauer, 1846. [Fl.Nr. 156]

**Bahnhofstraße 6**. Halbwalmdach mit profilierten Rahmungen und Fachwerkobergeschoss, bez. 1596; im Hof Steinrelief mit Kreuzigungsgruppe, 15.Jh. [Fl.Nr. 269]

Bahnhofstraße 8. Jahreszahl 1566 oberhalb des Garagentores. [Fl.Nr. 272]

Bahnhofstraße 9. Gasthaus, Mansarddachbau, bez. 1785 und 1810. [Fl.Nr. 295]

Bahnhofstraße 13. Gasthaus, Traufseitbau mit barocken Rahmungen, bez. 1787. [Fl.Nr. 298]

Bahnhofstraße 17/19. Doppelhaus mit Mansarddach, 18./19.Jh. [Fl.Nr. 300+301]

Bahnhofstraße 21. Mansarddachbau, bez. 1797. [Fl.Nr. 302+302/2]

Bernhard-Fischer-Straße 1. Mansarddachhaus, 18.Jh. [Fl.Nr. 285]

**Bernhard-Fischer-Straße 3**. Mansarddachhaus mit geohrten Rahmungen, bez. 1785. [Fl.Nr. 286] **Bernhard-Fischer-Straße 5**. Evang. Gemeindehaus, Mansarddachbau, 18.Jh., erneuert. [Fl.Nr.

Bernhard-Fischer-Straße 7. Mansarddachhaus. 18./19.Jh. [Fl.Nr. 288]

Buheleite 10. Wappenstein von 1610. [Fl.Nr. 367/2]

Buheleite 15. Mansarddachhaus, eingeschossig, 1. Hälfte 19. Jh. [Fl. Nr. 354]

Buheleite 19. Wohnhaus, teils mit Mansarddach, bez. 1835. [Fl.Nr. 349/2]

Fleischmannstraße 2. Weißer Turm, runder Befestigungsturm, 16.Jh. [Fl.Nr. 115]

**Fleischmannstraße 4**. Neurenaissance-Villa, Kalkbruchstein mit Sandsteingliederungen, 1870/80. [Fl.Nr. 299]

**Kapellensteige**. Kapelle gotisch mit 5/8 Schluss und Dachreiter; St. Moritz, 1324 erwähnt, Umfassungsmauern von 1510, renoviert 1844; auf dem Kapellenberg. [Fl.Nr. 1331+1332]

Kapellensteige 1. Ehem. Fürstlich Schwarzenberg'sches Brauhaus, im Kern 1670, mit Rückgebäuden. [Fl.Nr. 38]

Lange Gasse 5. Walmdachhaus mit geohrten Fensterrahmungen, 18.Jh. [Fl.Nr. 258]

Lange Gasse 6. Wohnhaus mit geohrten Türrahmungen, 18.Jh. [Fl.Nr. 255]

Lange Gasse 7. Wohnhaus mit Fachwerkobergeschoss, 18.Jh. [Fl.Nr. 269]

Lange Gasse 8. Klassizistisches Wohnhaus, um 1800. [Fl.Nr. 275]

Ensemble Mainstraße Siehe oben.

Mainstraße 8. Gasthaus, bez. 1568. [Fl.Nr. 25]

Mainstraße 14. Wohnhaus, Rundbogenstil, um 1840/50. [Fl.Nr. 20]

Mainstraße 28. Fenster, bez. 1761. [Fl.Nr. 9]

Mainstraße 36. Wohnhaus mit Mansardwalmdach, bez. 1824. [Fl.Nr. 3]

Mainstraße 40. Traufseithaus mit Mansardwalmdach, frühes 19.Jh. [Fl.Nr. 1]

Mainstraße 42. Traufseithaus, Bruchsteinmauerwerk, bez. 1846. [Fl.Nr. 1749]

Mainstraße 50. Giebelhaus, Bruchsteinmauerwerk, bez. 1853. [Fl.Nr. 1756/3] Marktstraße 1. Schmales Fachwerkhaus, Stadtmauer, 17./18.Jh. [Fl.Nr. 215]

**Marktstraße 2**. Maintor, Renaissancebau mit Volutengiebeln, mit dem Rathaus verbunden, 1600. [Fl.Nr. 216]

**Marktstraße 3**. Traufseithaus mit Dacherker, verputztes Fachwerk, 18.Jh., Stadtmauer, 16.Jh. [Fl.Nr. 214]

**Marktstraße 4**. Rathaus, dreigeschossiger Renaissancebau mit reich gegliederten Giebeln, ab 1759 errichtet. [Fl.Nr. 217]

Marktstraße 5. Haus zur Groe, Bürgerhaus mit reicher Barockfassade und Eckerker, 1725; Stadtmauer, 16.Jh. [Fl.Nr. 213]

**Marktstraße 8**. Gasthaus Löwen, Fachwerkobergeschoss, im Kern 16.Jh.; Jahreszahl 1382 im Inneren, außen bez. 1739. (Fl.Nr. 221)

**Marktstraße 10**. Eckhaus mit Mansarddach, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18.Jh. [Fl.Nr. 236]

Marktstraße 12. Backsteinbau mit Volutengiebel, 1903; zugehörig zur Plochmanngasse: Halbwalmdach mit verputztem Fachwerkobergeschoss, spätes 18.Jh. [Fl.Nr. 235]

Marktstraße 14. Mansarddachhaus mit Fassadenstuck, 18.Jh.; zur Plochmanngasse Rückgebäude mit Mansarddach. [Fl.Nr. 234]

**Neue Obernbreiter Straße 2**. Gartenhaus in Form eines neugotischen Zinnenturms, 2.Hälfte 19.Jh. [Fl.Nr. 535/3]

**Obere Rosmaringasse 1**. Entlang dem Straßenzug Stadtmauer und runder Befestigungsturm (Flurerturm), 16.Jh. [Fl.Nr. 138, 139]

**Obere Rosmaringasse 2**. Wohnhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 17. Jh. über älterem Kern. [Fl.Nr. 135]

**Obere Rosmaringasse 3, 5, 7.** Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 140, 141/2, 141]

**Ochsenfurter Straße 1**. Mansarddachhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, spätes 18. Jh. [Fl.Nr. 264]

**Ochsenfurter Straße 2**. Dreigeschossiges zweiflügeliges Wohnhaus, im Flügel Mikwe, frühes 19. Jh. [Fl.Nr. 237]

**Ochsenfurter Straße 3**. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, Giebel verschiefert, rundbogige Toreinfahrt, 1476, Tor 1626. [Fl.Nr. 263]

Ochsenfurter Straße 4. Giebelhaus, im Giebel verputztes Fachwerk, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 238]

Ochsenfurter Straße 6. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 239]

Ochsenfurter Straße 8. Inschrift: J.C. Grötsch, 1827; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 241]

Ochsenfurter Straße 9. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 17. Jh. [Fl.Nr. 366]

Ochsenfurter Straße 10. Wohnhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18./19. Jh.; runder Befestigungsturm, 16.Jh. [Fl.Nr. 242]

**Ochsenfurter Straße 12**. Giebelhaus mit Fachwerkobergeschoss, bez. 1572; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 243]

**Ochsenfurter Straße 30**. Dreigeschossiger Bruchsteinbau mit klassizistischer Gliederung, bez. 1845 [Fl.Nr. 390]

Pfarrgasse 1. Walmdachhaus mit geohrten Rahmungen, bez. 1717-1719. [Fl.Nr. 164]

**Pfarrgasse 2.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Nikolai, Turmuntergeschoss 14. Jh.; Chor 15. Jh., Langhaus 16. Jh.; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 162]

Pfarrgasse 3. Eckhaus mit Fachwerkobergeschoss, bez. 1559. [Fl.Nr. 184]

Pfarrgasse 5. Traufseithaus mit Fachwerkobergeschoss, bez. 1836. [Fl.Nr. 184/2]

**Pfarrgasse 6**. Stattliches Giebelhaus mit vorkragenden Fachwerkobergeschossen, bez. 1583. [Fl.Nr. 152]

**Pfarrgasse 8.** Giebelhaus mit Mansarde, teilweise verputztes Fachwerkobergeschoss, bez. 1789. [Fl.Nr. 150]

**Pfarrgasse 9**. Schulgebäude, rückwärtiger Eingang Untere Rosmaringasse 4, bez. 1568. [Fl.Nr. 122, 133/4]

**Pfarrgasse 11**. Walmdachbau mit geohrten Fensterrahmungen, bez. 1704, um 1800 umgestaltet. [Fl.Nr. 122]

**Pfarrgasse 12**. Evang.-Luth. Pfarrhaus, Walmdachbau, bez. 1710/11; Toreinfahrt 17.Jh. [Fl.Nr. 136]

Pförtleinsgasse 2. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18. Jh. [Fl.Nr. 191]

**Pförtleinsgasse 4**. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, mit geohrten Türrahmungen, bez. 1712. [Fl.Nr. 190]

**Pförtleinsgasse 6**. Mansarddachhaus mit geohrten Fenster- und Türrahmungen, 18. Jh. [Fl.Nr. 189]

**Pförtleinsgasse 8**. Giebeldoppelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 17./18. Jh. [Fl. Nr. 187]

**Pförtleinsgasse 10.** Ehem. Synagoge und jüd. Gemeindehaus mit Mikwe, 1714, erneuert im 19. Jh. modern aufgestockt; jüd. Kriegerdenkmal um 1920. [Fl.Nr. 186]

Plochmanngasse. Siehe Marktstraße 12, 14.

Sackgasse 3 (Am Stegturm 3). Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 281]

Sackgasse 5 (Am Stegturm 5). Runder Befestigungsturm mit Spitzhelm, 16. Jh. [Fl.Nr. 280]

Sackgasse 7, 9, 11 (Am Stegturm 7, 9, 11). Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 279, 278, 277]

Sackgasse 13 (Am Stegturm 13). Runder Befestigungsturm mit Spitzhelm, 16. Jh. [Fl.Nr. 276]

**Schillerallee**. Entlang dem Straßenzug Stadtmauer und runder Eckturm der Stadtbefestigung, 16. h. [Fl.Nr. 275/3]

**Schillerallee 2**. Friedhof, 1566 angelegt; Friedhofskapelle und Arkaden um 1586; Grabsteine des 16./17.Jh. und 19. Jh. [Fl.Nr. 317]

Schillerallee 3. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 275/2]

Schlossplatz 1. Walmdachhaus mit korbbogigem Tor, bez. 1814. [Fl.Nr. 231]

**Schlossplatz 3**. Ehem. Schloss der Grafen von Seinsheim, dreigeschossiger Bau mit Volutengiebeln und guadratischem Treppenturm, um 1580. [Fl.Nr. 165]

Schulgasse 2. Giebelhaus, Obergeschoss Fachwerk verputzt, 17./18.Jh. [Fl.Nr. 173]

Schulgasse 5. Traufseithaus mit Barocktür, 18. Jh. [Fl.Nr. 177]

Schulgasse 11. Giebelhaus mit Mansarde, 1808, über älterem Kern. [Fl.Nr. 181]

Schulgasse 15. Giebelhaus mit Fachwerkobergeschoss, 16./17. Jh. [Fl.Nr. 183]

**Schustergasse 1**. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18. Jh.; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 212]

**Schustergasse 2.** Bürgerhaus, Mansarddach, reich verzierte Barockfassade mit Eckerker, bez. 1719. [Fl.Nr. 222]

Schustergasse 3. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 210]

Schustergasse 4. Giebelhaus, 18. Jh. [Fl.Nr. 223]

**Schustergasse 5**. Traufseithaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18. Jh.; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 211]

Schustergasse 6. Giebelhaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 17./18. Jh. [Fl. Nr. 172]

Schustergasse 7. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 209]

Schustergasse 8. Stattliches Traufseithaus mit Mansarddach, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 174, 174/1]

Schustergasse 9. Giebelhaus, Giebel verputztes Fachwerk, 18. Jh. [Fl.Nr. 208]

**Schustergasse 10**. Klassizistisches Traufseithaus mit Giebelfassade, über älterem Kern, um 1830/40. [Fl.Nr. 175]

**Schustergasse 11**. Traufseithaus, Obergeschoss verputztes Fachwerk, 18. Jh.; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 206]

Schustergasse 13, 15. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 204]

Schustergasse 17. Runder Befestigungsturm, 16. Jh. [Fl.Nr. 203]

Schustergasse 19. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl. Nr. 201]

**Schustergasse 20**. Giebelhaus mit profilierten Rahmungen und vorspringendem Fachwerkobergeschoss, 16./17. Jh. [Fl.Nr. 125]

Schustergasse 21. Im Türsturz bez. 1718; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 200]

Schustergasse 23. Hausmarke im Türsturz; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 199]

Schustergasse 25. Im Türsturz bez. 1744; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 198]

Schustergasse 27. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl. Nr. 197]

**Schustergasse 29, 31, 33**. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 196, 195, 110]

**Schustergasse 35**. Traufseithaus mit Mansarddach und geohrten Fensterrahmungen, 18. Jh.; Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 111]

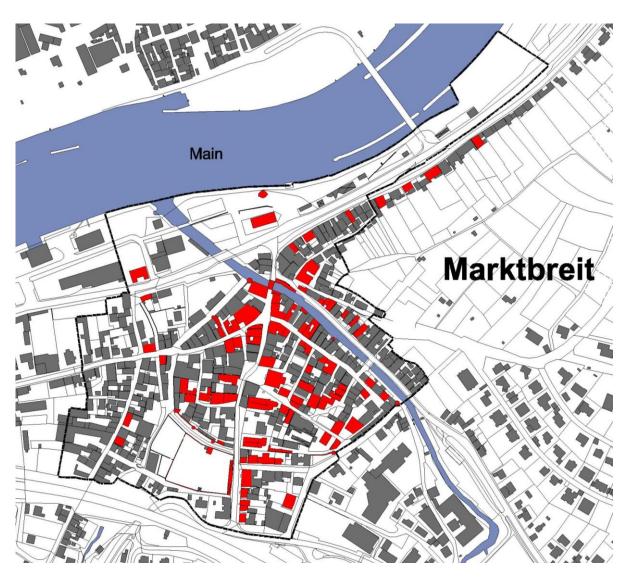
Schustergasse 37. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl. Nr. 112]

Schustergasse 39. Traufseithaus, im Kern 17./18. Jh.: Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 114]

Steingraben. Entlang dem Straßenzug Reste der Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 275/4]

**Untere Rosmaringasse 1, 3, 5, 7**. Stadtmauer, 16. Jh. [Fl.Nr. 117, 118, 119, 120]

Untere Rosmaringasse 4. Siehe Pfarrgasse



Gebäude mit Denkmallisteneintrag